



HANSEATISCHES OBERLANDESGERICHT
Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst

Hanseatisches Oberlandesgericht
- Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst -
Dammtorwall 13, 20354 Hamburg

Hamburg, 12.07.2023

Aktenzeichen:

Briefsendungen an:
Dammtorwall 13, 20354 Hamburg

Geschäftsstelle: Zimmer 1023-1028

Fernsprecher (040) 428.43 - 0 (Vermittlung)
Durchwahl: (040) 428.43 - 2080

An
alle Referendarinnen und Referendare
im Juristischen Vorbereitungsdienst
der Freien und Hansestadt Hamburg

Zuweisung zu den Rechtsanwalts- und Wahlstationen
Ausbildungszusage der Ausbildungsstelle
Beiträge zur Sozialversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu einer sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfung wird die Freie und Hansestadt Hamburg von der Deutschen Rentenversicherung Bund für von einer Ausbildungsstelle auf das von dort gezahlte Stationsentgelt nicht abgeführte Beiträge zur Sozialversicherung in Anspruch genommen.

Um finanziellen Schaden von der Freien und Hansestadt Hamburg abzuwenden, muss die Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge für ein etwaiges Stationsentgelt organisatorisch sicherstellen. Dies soll durch eine entsprechende schriftliche Erklärung der Ausbildungsstelle erfolgen.

Deshalb werden bis auf weiteres nur dann Zuweisungen vorgenommen, wenn eine entsprechende Erklärung der Ausbildungsstelle vorliegt. Dies hat zur Folge, dass wir Sie in der Rechtsanwaltsstation und den Wahlstationen keiner Ausbildungsstelle zuweisen können, die eine derartige Erklärung nicht abgibt.

Vorsorglich weisen wir Sie für diesen Fall auf die Notwendigkeit hin, sich ggf. eine andere Ausbildungsstelle suchen zu müssen, die eine entsprechende Erklärung abgibt.

Da dieses Vorgehen mit einem höheren Aufwand für alle Beteiligten verbunden ist, bitten wir Sie, Ihren Beitrag zur zügigen Abwicklung und damit zum reibungslosen Fortgang Ihrer Ausbildung zu leisten, indem Sie dafür Sorge tragen, dass die Ausbildungszusage mit der Erklärung rechtzeitig mit dem Zuweisungsantrag vorliegt.

Wir erlauben uns daran zu erinnern, dass Zuweisungsanträge nach wie vor spätestens sechs Wochen vor Stationsbeginn gestellt werden sollen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst